



II-2848 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7086/1-Pr 1/91

1096 IAB

1991 -07- 11

zu 1087 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1087/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Justizbereich , gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1) Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1991?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1991?
- 3) Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1991?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet mußte?
- 5) Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen? Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Pflichtzahl für das gesamte Justizressort hat zum Stichtag 1. März 1991 265 betragen.

Zu 2 und 3:

Im gesamten Justizressort waren zum 1. März 1991 138 nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte beschäftigt, von denen 45 doppelt anrechenbar waren, sodaß nach dem Behinderteneinstellungsgesetz insgesamt 183 Pflichtstellen besetzt waren. Zum Stichtag 1. März 1991 waren daher 82 Pflichtstellen offen.

Zu 4:

Da die Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds für den gesamten Bundesbereich vom Bund als Dienstgeber in einer Gesamtsumme geleistet werden, verweise ich auf die Antwort des Bundeskanzlers auf die an ihn gerichtete Frage gleichen Inhaltes, Zahl 979/J-NR/1991.

Zu 5 bis 8:

Wie schon mein Amtsvorgänger in der Beantwortung der Anfragen zu den Zahlen 3380/J-NR/1989 sowie 5627/J-NR/1990 aufgezeigt hat, lassen die Bereiche der Justizanstalten und der Bewährungshilfe mit rund 3500 Bediensteten aufgrund ihrer Aufgabenstellung und der betrieblichen Gegebenheiten die Beschäftigung begünstigter Behinderter nur

- 3 -

in sehr eingeschränktem Umfang zu. Unter Ausklammerung dieser Bereiche würde das Justizressort seine Einstellungspflicht zur Gänze erfüllen.

Im übrigen hat sich vom 1. März 1990 bis 1. März 1991 die Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten von 124 auf 138, die der doppelt anrechenbaren von 41 auf 45 erhöht. Dieser deutliche Anstieg der im Justizressort beschäftigten begünstigten Behinderten ist auf diesbezügliche Bemühungen der Zentralstelle und der personalführenden Stellen zurückzuführen. Das Bundesministerium für Justiz überwacht laufend die Erfüllung der Beschäftigungspflicht in den einzelnen Ressortteilen und wirkt auf eine verstärkte Aufnahme von behinderten Menschen hin.

Hinsichtlich der Frage 6 verweise ich auch auf die Antwort der Bundeskanzlers auf die Frage 5 der an ihn gerichteten schriftlichen Anfrage Zahl 979/J.

9. Juli 1991

